

Abschiebehaft:  
Geschichte und  
wo sie vollzogen  
wird



# Abschiebehaft: Geschichte und wo sie vollzogen wird

am 17.3.2018 im Infoladen Paderborn

Flüchtlingshilfe Lippe e.V.  
Frank Gockel  
Lemgoer Str. 2  
32756 Detmold

# Übersicht

- Übersicht:
- Geschichte der Abschiebehaft
- Abschiebehaft in den Bundesländern

# Geschichte der Abschiebehaft

- 14 Jahrhundert: Flucht zahlreicher Juden vor den Pogromen in Deutschland nach Polen.
- 1794: Einführung des Allgemeinen preußischen Landrechts
- Ende 19. Jahrhundert: Pogrome gegen Juden nehmen in Polen zu. Viele Juden wandern aus Polen nach Westeuropa und den USA aus.
- Diese Juden werden in Deutschland „Ost-Juden“ genannt.
- 1842 wurde in Preußen, 1870 im Deutschen Reich das "Blutsrecht" (ius sanguinis) eingeführt, d.h. die jüdischen EinwanderInnen wurden nicht mehr eingebürgert.

# Geschichte der Abschiebehaft

- 1881: Antisemitismuspetition des „Deutschen Volksvereins“ mit 250.000 Unterschriften.
- 1885/86 Ausweisung von 15.000 ostjüdische und 20.000 polnische EinwanderInnen
- 1914: Ost-Juden werden für den deutschen Arbeitsmarkt angeworben. Gleichzeitig nimmt der Antisemitismus zu. Die etablierten deutschen JüdInnen bezogen sich z.T. positiv auf die antisemitische Hetze und warnten vor der Invasion von "200.000 Bettlern"

# Geschichte der Abschiebehaft

- April 1918 Anwerbestopp für Ost-Juden
- 1918: Viele Ost-Juden wurden abgeschoben, in Berlin sollen es allein 100 pro Tag gewesen sein. Ohne eine gesetzliche Grundlage wurden sie teilweise bis zu 20 Tage in Polizeigewahrsam oder in Militärcasernen eingesperrt.

# Geschichte der Abschiebehaft

- Als Ausweisungsgründe galten
- a) Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (kein Ausweis, unangemeldeter Handel),
- b) politische Gefahren ("staatsfeindliche Betätigung"),
- c) kulturelle Gefahren (den OstjüdInnen wurde ein niedriger Kulturgrad nachgesagt) und
- d) wirtschaftliche Gefahren (Wohnungsnot, Ernährungsschwierigkeiten und Arbeitslosigkeit bei der deutschen Bevölkerung).

# Geschichte der Abschiebehaft

- Mai 1919: Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zugangsbeschränkung in der Weimarer Republik:  
(...) d): die Festnahme ist zulässig, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Anreise nicht erfolgen würde“  
Heute: §62.Abs.3 AufenthG: „im Einzelfall Gründe vorliegenden [...], und deshalb der begründete Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung durch Flucht entziehen will“. (AufenthG 2012)
- 1920 erste Abschiebehaftanstalt in Ingolstadt
- 1924 Schließung auf Grund finanzieller Problem
- 1921 Preußen errichtet u.a. in Cottbus & Stargard (Pommern) ähnliche Abschiebehafteinrichtungen (Konzentrationslager genannt)



# Geschichte der Abschiebehaft

- 1933 Machtergreifung der NSDAP übernommen
- 1938 Einführung der Ausländerpolizeiverordnung:
- §7 Abs. 5.: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebehaft genommen werden“ (Ausländerpolizeiverordnung 1938)
- Heute: „Ein Ausländer ist zur Sicherung der Abschiebung (...) in Haft zu nehmen (...) (AufenthG §62 Abs.3, 2012)
- Ab 28.10.1938 Zwangsausweisungen von Jüdinnen und Juden

# Geschichte der Abschiebehaft

- 1951 übernimmt die BRD die Ausländerpolizeiverordnung aus dem Nationalsozialismus
- Bei der Übernahme ´51 beriefen sich die PolitikerInnen auf das formalrechtlich korrekte Zustandekommen der Verordnung, die auch nicht vom nationalsozialistischen Geist durchzogen sei. Passagen wie „wichtige Belange des Reiches und der Volksgemeinschaft“ seien (...) als „erhebliche Belange der BRD“ zu interpretieren“

# Geschichte der Abschiebehaft

- 1965 Ausländerpolizeiverordnung wird Ausländergesetz
- § 7 APVO → § 16 AuslG
- „Die Paragraphen mussten verschärft werden, da die nationalsozialistische Willkür, die die Freiräume der Gesetzte voll auszunutzen wusste, einem demokratischen Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht standen“

# Geschichte der Abschiebehaft

- Bis 1990 findet Abschiebehaft kaum Anwendung
- 1990 wird die maximale Haftdauer auf 18 Monate erhöht und als Haftgrund der „begründete Verdacht, dass sich er sich Abschiebung entziehen will“ eingeführt
- → Willkür bei Anordnung von Abschiebehaft
- 1992 Einführung zwingender Haftgründe
- → Abschiebehaft keine Ermessenssache mehr
- 1997 Abschaffung der Möglichkeit auf Freilassung nach Stellung eines Asylantrags

# Geschichte der Abschiebehaft

- 24.12.2010 Die Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) wird gültig. NGO's bekommen gesicherten Zugang. Abschiebehäftlinge dürfen nicht mit Strafgefangenen zusammen inhaftiert werden.
- 1.8.2015 Einführung des Ausreisegewahrsams

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Baden-Württemberg

- Abschiebehaft in Pforzheim mit 36 Plätzen,
- soll 2018 auf 80 Plätze ausgebaut werden.
- Eigens Abschiebehaftvollzugsgesetz.

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Bayern

- Eichstadt 96 Plätze,
  - o überfüllt bis zu 111 Plätze belegt
  - o Lärmbelästigung, deswegen andere Fenster
- Erdigen 24 Haftplätze (2.2018?)

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Brandenburg

- Eisenhüttenstadt soll nach Renovierung wieder eröffnet werden.
- Eigenes Abschiebehaftvollzugsgesetz



# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Sachsen

- Dresden Ende März 2018 Ausreisegewahrsam mit 34 Plätze
- Später soll Dresden auch Abschiebehaft bekommen.
- Abschiebehaftvollzugsgesetz in Planung

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Sachsen-Anhalt

- Abschiebehaft in Dessau für 2019 geplant

# Abschiebehaft in den Bundesländern

Thüringen

- Nichts geplant

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Berlin

- Lichtenrade 60 Plätze Anfang 2018
  - o Haftplätze nur für Gefährder
  - o maximal 2-3 Jahre
- Eigenes Abschiebehaftvollzugsgesetz

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Hamburg

- Abschiebebegewahrsam mit 20 Plätzen
  - o 5 davon für Schleswig-Holstein
  - o Belegung 10.16 bis 10.17 31 Personen
- Ausbau zur „normaler“ Abschiebehaft bis 20 Plätzen
- A-Haftvollzugsgesetz in Planung

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Schleswig-Holstein

- 60 Plätze geplant für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
  - o In Glücksstadt
  - o Nicht vor 2019

# Abschiebehaft in den Bundesländern

Mecklenburg-Vorpommern

- Beteiligung an Abschiebehaft in Schleswig-Holstein

# Abschiebehaft in den Bundesländern

Bremen

Abschiebehaft mit 20 Plätzen

Eigenes Abschiebehaftvollzugsgesetz



# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Niedersachsen

- Langenhagen
  - o Mal 171 Plätze, nun 68 Plätze

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## NRW

- Büren 140 Plätze, Ausbau auf 175 Plätzen geplant
- Eigenes Abschiebehaftvollzugsgesetz

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Rheinlandpfalz

- Ingelheim mit 40 Plätzen

# Abschiebehaft in den Bundesländern

Saarland

- Inhaftier in Ingelheim

# Abschiebehaft in den Bundesländern

## Hessen

- 20 Plätze in Darmstadt
- Start Ende März
- Eigenes Abschiebehaftvollzugsgesetz

Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!

